



# AMTSBLATT

## der Gemeinde PÖNDORF

Folge 322  
Nummer 3/2023  
Mai 2023  
[www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Die Gemeinden Fornach, Pöndorf und Waldzell laden zur Sternwanderung zum Grafenstein am Samstag, 13. Mai 2023 ein.



Start der Pöndorfer um **12:00 Uhr** beim **Schneider in der Redl**

- Geführte, 5 km lange Waldwanderung über Kalteis zur Hirschzunge
- ca. 14:30 Uhr Eröffnungsfeier
- Gemütliches Zusammensein der drei Nachbargemeinden mit einfacher Bewirtung
- Musik: Fornacher Hornbläser
- ca. 16:30 Uhr Rückmarsch zum Ausgangspunkt

**HINWEIS:** Auf den Forstwegen besteht ein allgemeines Fahrverbot.  
Für die eigene Sicherheit ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich!

Auskunft: Bürgermeister Johann Zieher



AUF EURE TEILNAHME FREUEN SICH DIE BÜRGERMEISTER UND ERRICHTER.

# Prüfbericht – Trinkwasseranalyse – Gemeindewasserleitung

Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird das Wasser unserer Gemeindewasserleitung alljährlich durch ein unabhängiges Lebensmittellabor untersucht. Bei der letzten Probenentnahme, datiert vom 08.03.2023, wurden uns wieder einmal die hervorragenden Werte unseres Trinkwassers bestätigt, welches nach wie vor – ohne jede Zusätze an die Abnehmer verteilt werden kann.

## Hier die wichtigsten Parameter der letzten Untersuchung:

Temperatur:	8,2
ph – Wert	7,4
Magnesium	4,57
Chlorid	38,6
Sulfat	5,7

Kalium	0,77
Calcium	115
Nitrat	15,0
Natrium	15,8
Pestizide	nicht nachweisbar

## Weiters wichtig für Einstellung von Spülmaschinen usw:

Carbonathärte	14,2
Gesamthärte	17,1

Das entsprechende Trinkwassergutachten enthält noch wesentlich mehr Wertangaben zum Beispiel auch hinsichtlich Leitfähigkeit, Schwermetallen und den analysierten Kohlenwasserstoffen.

Der genaue Prüfbericht mit allen Details kann von den Wasserbeziehern bei der Gemeinde unter 07684 71 13-16 (Tobias Pillichshammer) angefordert oder jederzeit auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.poendorf.at/gemeindeamt/zahlen-fakten/trinkwasserwerte-poendorf>) abgerufen werden.



Foto: stock.adobe.com



Foto: stock.adobe.com

## Bausachverständigentermine

Die nächsten Termine sind:

**11.05.2023**  
**15.06.2023**  
**13.07.2023**  
**17.08.2023**

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13-12.



Foto: stock.adobe.com

## Kostenloser Rechtsberatungstermin

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit Stüger aus Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine kostenlose Rechtsberatung von 16:00 bis 18:00 Uhr durch.

**13. Juni 2023**  
**03. Oktober 2023**  
**05. Dezember 2023**

Telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt Pöndorf – Elisabeth Erler Tel. 07684 71 13-18 wird erbeten.

## Sozialratgeber 2023

Die Sozialarbeit in Oberösterreich lebt vom Miteinander aller Kräfte, die sich für die Bedürfnisse der sozial schwächeren Menschen stark machen.

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über alle Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Beratungsstellen sowie Beihilfen und Förderungen im Sozialbereich. Dieser liegt beim Gemeindeamt auf.



## 2-TAGES GRENZWANDERUNG am Pöndorfer Grenzweg

TERMIN:

19. und 20. Mai 2023 jeweils 07:00 Uhr

**1. Tag:** Hauserwirt bis Jagerhäuser, Etappen 1 bis 7 mit Mittagsrast in Schneegattern, Streckenlänge 31,5 km

**2. Tag:** Jagerhäuser bis Hauserwirt, Etappen 8 bis 12, Streckenlänge 18,5 km, Abschluss beim Hauserwirt.

Anmeldung bis 16. Mai bei Georg Schachner unter 0664/73667969. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Der Wanderführer: *Georg Schachner*  
Der Obmann: *Franz Huber*

## VOLKSBEGEHREN Eintragszeitraum: 19. bis 26. Juni 2023



- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- anti-gendern-Volksbegehren
- Verbot für Kinder-Instagram
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Die Zustimmung zu einem Volksbegehren kann auf folgende Arten gegeben werden:

- **Persönliche Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde** unabhängig vom Hauptwohnsitz
- **Online via [oesterreich.gv.at](https://oesterreich.gv.at)** mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich)

Am Gemeindeamt Pöndorf können die Eintragungen während des Eintragszeitraums zu folgenden Öffnungszeiten durchgeführt werden:

Montag,	19. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	20. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	21. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	22. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag,	23. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	24. Juni 2023, geschlossen
Sonntag,	25. Juni 2023, geschlossen
Montag,	26. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis Montag, 26. Juni 2023, 20:00 Uhr, durchführen.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte Lichtbildausweis mitnehmen!**

**Bitte beachten:** Wer bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben hat, kann für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

## Neues aus der Volksschule Pöndorf

Der Schulchor der VS Pöndorf nahm am 16. März 2023 erfolgreich am Bezirksjugendsingen in Vöcklabruck teil.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Pöndorfer Goldhaubenfrauen, die unsere Chorleibchen und die Busfahrt nach Vöcklabruck finanzierten.



Kurz vor den Semesterferien besuchte die gesamte Kinderschar der VS Pöndorf die Revahalle in Vöcklabruck und drehte vormittags lustige, vergnügte Runden am Eis!

Wir bedanken uns bei den Eltern, die uns dabei tatkräftig unterstützten.



Fotos: Volksschule Pöndorf

## Waldbrandschutz-Verordnung 2023 – Bezirk Vöcklabruck

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck betreffend Schutz vor Waldbränden

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetzes 1975, BGBl- Nr. 440/1975, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### § 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines

Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

### § 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziffer 17 des Forstgesetz-

zes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

### § 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 23. März 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2023 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
*Dr. Johannes Beer*

## Jahreshauptversammlung Imkerverein

Am Samstag, den 18. März 2023 fand die Jahreshauptversammlung des Imkervereins Pöndorf im Gasthaus Taverne statt. Obmann Matthias Gierbl begrüßte herzlich alle anwesenden Imker und Imkerinnen.

Besonderer Dank gilt Wanderlehrer Ing. Stefan Meingast, der einen Vortrag über die Bienenviren und deren Einfluss hielt.

Ein weiterer Höhepunkt waren die zwei Ehrungen für 40 Jahre Mitgliedschaft, welche Rosi Winklhofer und Obmann Matthias Gierbl erhielten.

Vielen Dank für die langjährige Treue und gute Zusammenarbeit.

*Der Imkerverein*



v.l.n.r. Obmann Matthias Gierbl, Rosa Winklhofer, Anton Piličshammer  
Foto: Imkerverein

## Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“



DANKE FÜR  
EURE MITHILFE!

In Pöndorf fand am Samstag, den 15. April 2023 die jährliche Flurreinigung „Hui statt Pfui“ statt. Die FF-Haberpoint marschierte trotz des schlechten Wetters entlang der Straßen, um den von Umweltsündern achtlos weggeworfenen Müll einzusammeln.

Am 22. April 2023 fanden sich bei besserem Wetter nochmal einige Vereine zusammen und führten eine weitere Flurreinigung durch.

Insgesamt wurden mehr als 16 Müllsäcke gesammelt. Im Anschluss lud die Gemeinde Pöndorf die Helfer zu einer Jause ins Gasthaus Karl ein.

Vielen Dank noch einmal an alle fleißigen Sammler und Sammlerinnen, die bei dieser Aktion mitgeholfen und somit einen wichtigen Beitrag zur Reinhaltung unserer schönen Landschaft geleistet haben.



Foto: Gemeinde Pöndorf

## Hui statt Pfui! Weg mit dem Dreck!

Am Freitag, 21. April 2023 brachen die sechs Schulklassen der Volksschule Pöndorf zur Flurreinigung in der näheren Umgebung der Schule auf. Ausgestattet mit Müllsäcken und Handschuhen -gespendet vom BAV Vöcklabruck- sammelten die Kinder Unrat ein, der auf Wiesen und Wegen zu finden war. Dabei wurde den Schülern und

Schülerinnen wieder einmal bewusst, wie wichtig es ist, Müll zu

trennen und ihn nicht achtlos in der freien Natur zu entsorgen.



Foto: Volksschule Pöndorf

## Kindergarten Pöndorf - Flurreinigung

Die Kinder waren mit viel Eifer bei der Sache und voller Stolz, mitzuhelfen, „ihr“ Pöndorf sauber zu machen. Leider mischte sich auch viel Unverständ-

nis dazu, wer denn so viele Sachen einfach wegwirft und so wenig auf unsere Umwelt achtet.



Fotos: Kindergarten Pöndorf

# SILC - Einkommen und Lebensbedingungen



SILC   
Einkommen &  
Lebensbedingungen

## Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann

es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

## Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

## Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9.000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

## Wo gibt es weitere Informationen?

[www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)  
[silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at)  
+43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)



*Unser Leben muss nicht  
anstrengend & schwierig sein.*

Durch mentales Training lernst Du, Deinen Körper und Geist zu verstehen und mehr Entspannung und Leichtigkeit in Deinen Alltag zu bringen.

Dabei kann ich Dir u.a. helfen:

- Stresszustände
- Anspannung & Nervosität
- Selbstvertrauen
- Lernblockaden



[www.magda-lena.at](http://www.magda-lena.at)  
[mentaltraining@magda-lena.at](mailto:mentaltraining@magda-lena.at)  
+43 681 20 82 41 35

# ROTKREUZ - MARKT VÖCKLAMARKT

## Wer darf einkaufen?

### Ab 01.04.2023 neue Richtlinien

Einkaufsberechtigt sind alle Personen, die unter folgenden Einkommensgrenzen (Netto) liegen:

#### 1-Personen Haushalt:

max. € 1.300, -

#### 2-Personen Haushalt:

max. € 1.800, - (Ehepartner, Lebensgemeinschaft).

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind: € 300,- (Lehrlinge, Zivildienstler, Präsenzdienstler scheinen nicht auf)

## Wo bekommt man eine Einkaufsberechtigung (Ausweis)?

Beantragen kann man einen Ausweis bei Frau Monika Frank, Leiterin der

### Sozialberatungsstelle

Rainerstrasse 1

4870 Vöcklamarkt

Tel.: 07682/395 27

sbs.voecklamarkt@shvvb.at

Man benötigt dazu: **Einkommensnachweis, Foto, Meldezettel, Lichtbildausweis.**

Dieser Ausweis berechtigt den Besitzer ausschließlich zum Einkauf beim RK-Markt Vöcklamarkt.

## Was wird im Rotkreuz Markt angeboten?

Die Produktpalette richtet sich nach den Spenden der Großmärkte und Einzelhändler und umfasst vorrangig Grundnahrungsmittel wie z.B.: Brot, Milchprodukte, Getränke sowie Obst und Gemüse.

Dies sind Waren, die kurz vorm Ablauf der Mindesthaltbarkeit stehen, falsch etikettiert sind, deren Verpackung beschädigt ist, über- oder unterfüllt ist.

Einmal monatlich können wir auch Waren wie Mehl, Zucker, Salz, Öl, Reis, Gries, Kaffee sowie Hygieneartikel, Wasch- und Reinigungsmittel anbieten.

Es besteht kein Anspruch auf eine vollständige Produktpalette wie sie in den Supermärkten angeboten wird. Alle Waren werden

zu 1/3 der handelsüblichen Preise angeboten.

## Rotkreuz Markt Vöcklamarkt

Marktstrasse 9

4870 Vöcklamarkt

Tel.: 0664 823 44 06

E-Mail: rotkreuz-markt.voecklamarkt@o.rotekreuz.at

### Öffnungszeiten

**Dienstag: 14:00 – 16:30 Uhr**

**Freitag: 14:00 – 16:30 Uhr**

## RK-Zubringerdienst

zum RK-Markt + retour

Hr. Durchner

Tel.: +43 (0)664/1658312

**wechselweise jeden zweiten Freitag:**

**ab St. Georgen i.A. 15:00 Uhr**

(Musikschule St. Georgen, Dr. Greil-Straße 45)

**ab Frankenburg 15:00 Uhr**

(Betreubares Wohnen, Badstraße 9b)

**Frankenmarkt: auf Anfrage**

Hast du Platz  
für mich  
und Tigo?  
+ 🐾  
Jim

## Die Kinder- und Jugendhilfe sucht Pflegeeltern!



Anfang März startete in den Bezirken Gmunden und Vöcklabruck eine Werbekampagne zum Thema Pflegefamilien. Sie gibt Pflegekindern eine Stimme und zeigt mit handgeschriebenen Botschaften, was die Kleinen suchen. Oft sind das nur Kleinigkeiten oder Dinge, die uns alltäglich erscheinen.

Im Bezirk Vöcklabruck haben 65 Pflegekinder in 48 Pflegefamilien ein zweites Zuhause. Egal, ob „Vollzeit“-Pflegeeltern oder Menschen, die eine Familie tage- oder stundenweise im Alltag unterstützen wollen: Die Kinder- und Jugendhilfe sucht Menschen mit großen Herzen, die Platz für ein Kind haben.

Dazu muss man kein Superheld sein. Wir suchen verständnisvolle und geduldige Menschen, die mit beiden Beinen fest im Leben stehen und einem Kind Zuneigung und Stabilität geben. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet dabei Begleitung und Unterstützung an.

Nähere Informationen auf [pflege-eltern.jetzt](https://www.pflege-eltern.jetzt) sowie bei der Kinder- und Jugendhilfe Vöcklabruck

07672 / 702 73 421

vb@pflege-eltern.jetzt

Kinderschutz

Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus von 3. April bis 30. Juni 2023 beantragen



# OBER- ÖSTERREICH HILFT!

Mit **200** bis  
**400** Euro

## Mein Land hilft – mit bis zu 400 Euro!

Um private Haushalte bei der Bewältigung steigender Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es jetzt zusätzlich den **neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023**. Dieser kann einmalig **von 3. April bis 30. Juni 2023** online beantragt werden. Insgesamt sind rund 290.000 Haushalte anspruchsberechtigt – das sind etwa 45 % aller Haushalte in Oberösterreich.

## Wie bekomme ich den Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus?

- Ihr **Hauptwohnsitz** ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. März 2023.
- Sie leben **allein** im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro brutto** verdient.
- Oder es leben **mehrere Personen** im Haushalt, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro brutto** verdient haben.

## Wie hoch ist der Bonus?

Einpersonen-Haushalt	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, ohne Kinder unter 18 Jahren	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 1 Kind unter 18 Jahren	300 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 2 oder mehr Kinder unter 18 Jahren	400 Euro

## So einfach können Sie den Bonus beantragen:

Antragsformular ausfüllen auf  
[www.ooe.gv.at/energiekostenbonus](http://www.ooe.gv.at/energiekostenbonus)

Geben Sie bitte an:

- Ihre **persönlichen Daten** (Antragsteller/in)
- **Namen und Geburtsdaten** aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- **Höhe des Jahresbruttoeinkommens 2022** aller Personen, die im Haushalt gemeldet sind
- **Österreichische Bankverbindung**, an die der Bonus ausbezahlt werden soll

**Service-Hotline: 050 4250 4250**

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr



Hier geht's  
zum Antrag  
und zum  
Erklärvideo

**Bitte beachten:** Ihre Angaben werden automatisch überprüft. Wissentlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden. Über die Prüfung Ihres Antrages werden Sie per E-Mail oder Post informiert.

## Kein Internet-Anschluss oder Probleme beim Ausfüllen?

Dann wenden Sie sich an Ihre **Wohnsitzgemeinde bzw. Ihren Magistrat**. Die Bürgerservicestellen leisten im Fall des Falles Hilfe bei der Dateneingabe.

**WICHTIGE HINWEISE!** 1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen. 2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt. 3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. 4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohnrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene. 5. Änderungen vorbehalten.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz | Mail: [entlastung@ooe.gv.at](mailto:entlastung@ooe.gv.at)



### Impressum:

**Medieninhaber:** Gemeinde Pöndorf

Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, Fax: 07684/7113-20, [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at), [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

**Erscheinungsort:** 4891 Pöndorf